

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-3/2019 25. Ergänzung

Fachbereich: Stabsstelle Recht und Wirtschaft

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 22.10.2020 |

Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018) betr. Wahlwerbesatzung

a) Erläuterung:

Nach Einbringung eines Satzungsentwurfs in die Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.20 haben sich der Ältestenrat, der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur, der Magistrat und der Haupt- und Finanzausschuss mit dem Regelungsziel der Wahlwerbesatzung befasst.

Einhellige Auffassung aller Gremien ist, dass Ziel einer Satzung die Reduzierung und Bündelung der Wahlwerbung, bspw. durch die Verwendung von Plakatstellwänden, und die Verwendung nachhaltiger Materialien sein soll.

Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen im Hinblick auf die weitreichende Bedeutung eine erneute Befassung des Ältestenrates mit den Grundentscheidungen einer Wahlwerbesatzung.